



SCHUHKONTROLLEN DURCHFÜHREN

Diese Organisationshilfe soll Veranstaltern von Leichtathletikwettbewerben im Verbandsgebiet des TLV eine Orientierung geben, um die von World Athletics eingeführten Kontrollen der Wettkampfschuhe regelgerecht und effizient umzusetzen. Mit der zur besseren Lesbarkeit verwendeten männlichen Form sind stets männliche, weibliche und diverse Personen gemeint.

Bei welchen Leichtathletikveranstaltungen müssen die Wettkampfschuhe kontrolliert werden?

Grundsätzlich sind bei allen Veranstaltungen ab inkl. Altersklasse U18 Schuhkontrollen stichprobenartig durchzuführen. Insbesondere bei Leistungen, die als nationaler oder internationaler Rekord anerkannt werden sollen, sind die Wettkampfschuhe zu kontrollieren.

Wie ist die Schuhkontrolle zu organisieren?

Die Schuhkontrolle sollte unter Verantwortung des Schiedsrichters Callroom durch einen Kampfrichter (Shoe Control Officer), der dem Callroom-Team zugehört, übernommen werden, indem dieser Kampfrichter die ausgewählten Athleten **nach** dem Ende ihres Wettbewerbs aufsucht und zur Kontrolle bittet. Ist kein Callroom bei der Veranstaltung eingerichtet, obliegt die Verantwortung dem Wettkampfleiter, der für die Kontrollen jeweils einen Kampfrichter oder Helfer (Shoe Control Officer) bestimmt. Es wird empfohlen, den Shoe Control Officer mit einer eindeutigen Akkreditierung zu versehen.

Bei Veranstaltungen mit großen Teilnehmerfeldern besteht auch die Möglichkeit, die Schuhkontrolle in dem Bereich durchzuführen, in dem die Athleten nach dem Ende ihres Wettkampfes abgegebene Bekleidung wieder aufnehmen (Kit Collection), insbesondere wenn die Abgänge aus dem Wettkampfbereich genau geregelt sind und dieser Bereich von allen Athleten durchlaufen werden muss.

Welche Materialien werden für die Schuhkontrolle benötigt?

Zur Durchführung der Schuhkontrolle werden ein digitales Endgerät mit Internetzugang, ein Gerät mit einer einfachen Digitalkamera, das TLV-Formular „Schuhkontrolle“ sowie die World Athletics-Formulare „Shoe Check Form“ und „Shoe Receipt Form“ benötigt. Die Formulare sind im PDF-Dokument [hier](#) auf den Seiten 4 bis 5 zu finden.

Wie viele Kontrollen der Wettkampfschuhe sind vorzunehmen?

Die Anzahl der Kontrollen richtet sich nach der Art der Veranstaltung. Handelt es sich um ein internationales Meeting, das bei World Athletics im Gold-Level angemeldet ist, so sind mindestens sieben Athleten zu kontrollieren. Bei internationalen Meetings, die bei World Athletics im Silver-, Bronze-Level oder als Challenger Meeting angemeldet sind, müssen mindestens fünf Athleten kontrolliert werden. Bei allen anderen Veranstaltungen im Verbandsgebiet des TLV soll mindestens ein Athlet pro Zeitstunde an Wettkampflänge laut Zeitplan stattfinden, also zum Beispiel für einen sechsstündigen Wettkampf mindestens sechs Athleten.

Wie werden die zu kontrollierenden Athleten ausgewählt?

Die Auswahl der zu kontrollierenden Athleten obliegt dem Wettkampfleiter und Absprache mit dem Shoe Control Officer. Die Auswahl der Athleten erfolgt aus den Altersklassen ab U18 vor Beginn der Veranstaltung unter folgenden Bedingungen: Die Anzahl der Kontrollen soll sich erstens gleichmäßig auf die fünf Disziplingruppen (Lauf, Sprung, Wurf, Straße/Gehen, Cross) verteilen, so wie sie anteilig im Zeitplan des Wettkampfes vorkommen. Zweitens sollen sich die Kontrollen auf unterschiedliche Platzierungen beziehen. Drittens sollen sich die Kontrollen möglichst gleichmäßig über den Wettkampftag verteilen. Der Wettkampfleiter legt in Absprache mit dem Shoe Control Officer also vor Beginn des Wettkampfes eine Anzahl von Disziplinen und Platzierungen fest, in denen kontrolliert wird. Eine namentliche Vorauswahl, welche Athleten kontrolliert und welche nicht kontrolliert werden, ist unzulässig.

Athleten, die eine Leistung erzielt haben, die als nationaler oder internationaler Rekord in Betracht kommt, müssen zusätzlich kontrolliert werden, wenn sie nicht sowieso vorab schon zur Kontrolle ausgewählt worden sind.

Wie genau ist die Schuhkontrolle durchzuführen?

Ist der Wettbewerb beendet und stehen die Platzierungen fest, in dem ein Athlet kontrolliert werden soll, so erfolgt die Kontrolle durch den Shoe Control Officer nach dem folgenden Ablauf:

1. Der Shoe Control Officer sucht anhand der Startnummer den betreffenden Athleten beim Verlassen des Wettkampfbereichs auf und weist ihn darauf hin, dass er für eine Schuhkontrolle ausgewählt worden ist. Er begleitet den Athleten bis zum Ort, an dem die Kontrolle durchgeführt wird. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Schuhe kontrolliert werden, die der Athlet im Wettkampf genutzt hat.
2. Das Schuhmodell oder die Modellnummer ist daraufhin vom Shoe Control Officer in die Datenbank „Shoe Checker“ von World Athletics einzugeben, um die Zulassung zu überprüfen: <https://certcheck.worldathletics.org>. Durch Klick auf „Full list“ kann die Gesamtliste der Schuhe auch händisch durchgesehen werden. Maßgeblich für die Zulassung ist, ob neben dem zu kontrollierenden Modell in der entsprechenden Disziplingruppe (Lauf, Sprung, Wurf, Straße/Gehen, Cross) ein „Y“ für „Yes“ eingetragen ist. Wenn es sich nicht um einen möglichen Rekord handelt, ist in diesem Fall die Kontrolle abgeschlossen. Zur Dokumentation, dass der Athlet kontrolliert worden ist, ist das TLV-Formular „Schuhkontrolle“ zu verwenden.
3. Ist für das Schuhmodell ein „N“ für „No“ in der Liste eingetragen, so ist der Schiedsrichter Callroom oder, wenn diese Position nicht besetzt ist, der Wettkampfleiter zu informieren. In diesem Fall ist der Athlet nach Regel „TR 5.2 in Verbindung mit TR 5.11.2“ zu disqualifizieren.
4. Findet sich das Schuhmodell nicht auf der Liste oder kann nicht eindeutig identifiziert werden, so ist das „Shoe Check Form“ auszufüllen. Außerdem sind Fotos der Akkreditierung des Athleten, dessen Startnummer und der Schuhe (mit Label und Modellnummer in der Lasche) anzufertigen. Diese Dokumente sind an rules@worldathletics.org zu senden.
5. Bei einem möglichen Rekord ist genauso wie nach Schritt 4 zu verfahren. Außerdem sind – außer bei U20-Rekorden – die Schuhe einzubehalten und im Gegenzug ist das ausgefüllte Formular „Shoe Receipt Form“ dem Athleten auszuhändigen. Die Schuhe sind in einer geeigneten Tasche gesichert aufzubewahren, zum Beispiel während des Wettkampfes im Callroom.

Sollte der Athlet, der zur Schuhkontrolle ausgewählt ist, auch zur Dopingkontrolle bestimmt sein, so hat die Dopingkontrolle immer Vorrang. Der Athlet kann seine Schuhe zur Schuhkontrolle abgeben, um direkt zur Dopingkontrolle zu gelangen. In diesem Fall muss das ausgefüllte Formular „Shoe Receipt Form“ für den Erhalt der Schuhe ausgegeben werden.

Schuhe, die zur Ratifizierung eines Weltrekords oder weil es irgendwelche Zweifel über deren Zulassung gibt, bei der Kontrolle einbehalten worden sind, sind mit Hilfe des Formulars „Chain of Custody Form for Shoes“ durch einen Kurier zu übersenden an: World Athletics, Sandrine Prokopowicz, Competition and Events Department, 6-8, Quai Antoine 1er, BP 359, MC 98007, Monaco (Telefon: 0033 607939993 oder 0037 793108888). Die weitere Überprüfung des Schuhs wird durch World Athletics besorgt.

Wo finde ich ausführlichere Informationen zur Kontrolle der Wettkampfschuhe?

Die Schuhkontrolle wird ausführlich in der englischsprachigen Handreichung „[Athletic Shoe Regulations – Shoe Control. Guideline for Shoe Control Officers](#)“ beschrieben.